

Musikerziehung im Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängszeitung = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufe dieses Winters mit der Aufklärung und ausgiebigen Orientierung der Behörden, der Schulpflegen und der Öffentlichkeit zu beginnen.

Es wird nun Aufgabe der Chöre, der Chorleiter und der Vereinsvorstände sein, sich dieser Aufklärungskampagne anzuschließen und sie im ganzen Lande voranzutragen. Das Komitee wird ihnen die notwendigen Unterlagen zukommen lassen. Wir hoffen, daß alle Sängerinnen und Sänger uns helfen, das Gedankengut einer ganzheitlichen Erziehung unserer Kinder im Volk zu verankern.

Musikerziehung im Aargau

Herr Werner Ruf, Großrat, Strengelbach, hat am 29. Juni 1971 im aargauischen Großen Rat eine Motion betreffend Musikerziehung in der Schule eingereicht, in welcher der Regierungsrat beauftragt wird, die entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes so zu ändern, daß für die Kinder auf allen Schulstufen ein zeitgemäßer Musikunterricht möglich wird. Dabei sollen die folgenden Bildungsziele verwirklicht werden:

1. Die musikalischen Anlagen unserer Kinder sollen im Sinne einer harmonischen Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich gefördert werden.

2. Der Jugendliche, der heute mit Musik der verschiedensten Kategorien überschwemmt wird, soll befähigt werden, die musikalische Flut kritisch entgegenzunehmen und wertend zu unterscheiden.

3. Die junge Generation soll in den Stand gesetzt werden, singend, musizierend und als verständnisvolle Hörer am musikalischen kulturellen Leben teilzunehmen, sich dieses Kulturgut anzueignen und es der nächsten Generation weiterzugeben.

Diese Motion ist sehr zu begrüßen, entspricht sie doch den Zielsetzungen des Schweizerischen Komitees zur Förderung der Schulmusik. Anerkennend möchten wir beifügen, daß der Kanton Aargau seit Jahrzehnten bereits den kostenlosen Unterricht auf den klassischen Orchesterinstrumenten an den Bezirksschulen eingeführt hat. Nun sollen auch die übrigen Schüler dieser Vergünstigung teilhaftig werden. Wir hoffen, daß Herr Großrat Ruf mit seiner Motion das vorbildliche Ziel erreicht.

Musikalische Weisheiten

Ich glaube an die Erlösung von allen Übeln durch die ewige Schönheit und an die Sendung der Kunst...

G. B. Shaw: Der Arzt am Scheideweg

Der Chorgesang wird nicht untergehen, aber er wird sich den sachlichen Zielen und der Gegenwart anpassen müssen.

Kunst ist keine Zuflucht, sondern ein Anspruch.

Wolfgang Fortner